

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bremischen Bürgerschaft

Beschluss zum City Resort auf dem Gelände Alter Campingplatz vom 9.8.2010

Die Grüne Fraktion hat intensiv das Für und Wider der Planungen des City Resort auf dem Gelände des alten Campingplatzes diskutiert. Weitere Schritte in Richtung einer Realisierung des Projektes werden von der nachvollziehbaren Erfüllung folgender Anforderungen abhängig gemacht:

1. Die "**Uniwildnis**" ist langfristig als Landschaftsschutzgebiet abzusichern. Das angrenzende Naturschutzgebiet bleibt erhalten.
2. Das Projekt ist um ein **nachhaltiges Verkehrskonzept** zu erweitern. Park- oder Stellplätze auf der gegenüberliegenden Seite des Hochschulrings sind nicht vorzusehen, da es sich bei diesem Gebiet um eine Ausgleichsfläche handelt.
3. Die Erhaltung der sogenannten **Frischlufschneise** (Hollerland-Stadtwald-Bürgerpark) für die Innenstadt Bremen ist fachlich einschlägig zu prüfen und zu sichern.
4. In die Vertragsgestaltung mit der Investorengruppe soll eine **Heimfallklausel** einfließen, die bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Konditionen den Rückfall des Grundstücks an die FHB vorsieht.
5. Im Verfahren sollen hohe **energetische und ökologische Standards** vereinbart und rechtlich festgeschrieben werden.
6. Die Fraktion geht davon aus, dass die in der Vorlage 17/319-S für die Deputation für Wirtschaft und Häfen genannten **Beteiligungsverfahren** wie geplant durchgeführt werden, um eine möglichst breite Akzeptanz bei allen beteiligten Gruppierungen vor Ort zu erreichen.
7. Die bisher dargestellten Planungen sind lediglich als visualisierte Ideenskizze zu verstehen. Die Fraktion betont ausdrücklich, dass die **architektonische Planung** sich regional und in das Landschaftsbild um den Unisee einpassen muss. Hierzu ist eine enge Kooperation der Planer mit den Planungsbehörden Bremens zum gegenseitigen Nutzen angezeigt.
8. Alle Planungen zur **Westerweiterung** des Technologieparks sind nun auch formal **einzustellen**, dieses ist baurechtlich umzusetzen.
9. Im Übrigen schließt sich die Fraktion den weiteren Forderungen und Bedingungen des Beschlusses der SPD-Fraktion vom 19.4.2010 an. Bei Punkt 3b) und 4b) wird auf den o.g. Punkt 2 dieses Beschlusses verwiesen.

Einstimmig beschlossen am 9.8.2010

Anlage SPD-Beschluss 19.4.2010

City Ressort muss sich einpassen

Eine renommierte Gesellschaftergruppe beabsichtigt auf dem Gelände des alten Campingplatzes eine Tourismus- und Freizeitanlage mit Hotel, Ferienhäusern und Ferienappartments (insgesamt 820 Betten) sowie eine Sauna- und Wellnesslandschaft zu errichten. Unter Einsatz von ca. 90 Millionen € privaten Investments sollen ca. 100 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Baubeginn wird für das Frühjahr 2012 und die Fertigstellung im Winter 2013 geplant.

Das Projekt entspricht den im Tourismuskonzept festgelegten Zielsetzungen, neue Besuchergruppen zu erschließen und die Zahl der Übernachtungsgäste zu erhöhen. Gleichzeitig hat dieses Projekt in Norddeutschland ein Alleinstellungsmerkmal. Allerdings bedeutet die Realisierung dieses Projekts die Aufgabe der Westerweiterung des Technologieparks und einen massiven Eingriff in Natur und Landschaft sowie die besondere Naherholungsbedeutung dieses Stadtraumes.

Die SPD Bürgerschaftsfraktion macht ihre Zustimmung zu diesem Projekt von folgenden Punkten abhängig.

1. Wahrung der öffentlichen Interessen
 - a) Der Unisee und die Uniwildnis bleiben frei zugänglich.
 - b) Eine Privatisierung des Unisees oder von Teilen des Unisees wird ausgeschlossen.
 - c) Östlich des alten Campingplatzes ist ein Geländestreifen öffentlich zugänglich zu halten.

2. Sicherung der Uniwildnis und des Unisees
 - a) Die Unterschutzstellung bzw. rechtliche Absicherung der Uniwildnis ist im Einklang mit der derzeitigen Nutzung auf der derzeitigen Fläche sicher zu stellen.
 - b) Es ist sicherzustellen, dass die geplanten 100.000 bis 140.000 Übernachtungsgäste nicht zu einer Belastung der Uniwildnis werden.
 - c) Aufwertungsmaßnahmen im Bereich des Unisees sind zur Sicherung des Betriebes und der Erhaltung der Attraktivität zu prüfen. Die hierfür notwendigen Mittel sind aus dem Verkaufserlös des Geländes des alten Campingplatzes zu realisieren.

3. Modellprojekt City Ressor

- a) Das Cityressort kann nur in dem Dreiklang Gastronomie mit Konferenzmöglichkeiten, Übernachtung (Hotel und Ferienhäuser) und dem Bereich Wellness realisiert werden. Die einzelnen baulichen Maßnahmen sind im Rahmen eines ganzheitlichen Konzepts in enger Schrittfolge zu verwirklichen.
- b) Die erforderlichen Bauten und die notwendigen Stellplätze zwischen Hochschulring und Autobahn haben sich landschaftlich einzupassen. Die Landschaftseingriffe sind auf ein Mindestmaß auszurichten und auf das Gelände des ehemaligen Campingplatzes zu begrenzen.
- c) Die Bauten sind nach hohem ökologischem Standard zu errichten. Dies gilt insbesondere für die energetischen Standards und das nachhaltige Bauen (Modellcharakter für Freizeitanlagen).
- d) Ein Anschluss an das Fernwärmenetz ist zu prüfen. Die Energieversorgung ist an hohen energetischen Standards auszurichten.

4. Parkplatzsituation

- a) Parkplätze werden in erster Linie und überwiegend auf dem Gelände des alten Campingplatzes erstellt.
- b) Weitere Parkplätze sind auf der anderen Seite des Hochschulrings denkbar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich dort bereits um eine Ausgleichfläche handelt.

5. Flächenverfügbarkeit Technologiepark

- a) Mit der möglichen Realisierung des City Ressor findet die Westererweiterung des Technologieparks ihr Ende. Das ist baurechtlich abzusichern.
- b) Die bereits erschlossenen und vermarktungsfähigen Flächen reichen langfristig zur Erweiterung des Technologieparks aus.
- c) Zusätzliche gewerbliche Flächen sind durch die Verdichtung im Bestand und die Aktivierung bzw. dauerhafte Zurverfügungstellung der NUZ-Flächen (nicht universitäre Zwischennutzung) bei Bedarf bereit zu stellen.

6. Kosten des Projekts

- a) Kostenträger des Projektes ist die Gesellschaftergruppe
- b) Die öffentliche Hand wird die notwendigen planungsrechtlichen Schritte einleiten.
- c) Eventuelle Aufwertungsmaßnahmen im Bereich des Unisees und der Uniwildnis sind mit Investor abzustimmen. Gegebenenfalls können Mittel aus der Geländerveräußerung genutzt werden.

7. Beteiligung der Öffentlichkeit

- a) Das Projekt kann nur im Rahmen einer breiten Beteiligung von Bürgern und Interessengruppen und den Beiräten Horn-Lehe, Findorff und Schwachhausen realisiert werden. Mit dem „runden Tisch Unisee“ und weiteren Beteiligten vor Ort sind hierzu Gespräche zu führen.
- b) Das Projekt bedarf einer größtmöglichen Transparenz.

Max Liess, 10.04.2010